

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Juli 1958

Nummer 82

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

II. Personalangelegenheiten: RdErl. 15. 7. 1958, Vorbereitung der nach dem Landespersonalvertretungsgesetz durchzuführenden Wahlen. S. 1681/82.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

C. Innenminister

II. Personalangelegenheiten

Vorbereitung

der nach dem Landespersonalvertretungsgesetz durchzuführenden Wahlen

RdErl. d. Innenministers v. 15. 7. 1958 —

II A 2 — 28.72 — 327/58

Zur Erleichterung der Wahlen, die nach den Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz — LPVG) v. 28. Mai 1958 (GV. NW. S. 209) und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz vom 15. Juli 1958 (GV. NW. S. 311) durchzuführen sind, gebe ich die anliegenden Vordruckmuster für die wichtigsten von den Wahlvorständen vorzunehmenden Maßnahmen bekannt.

Die Vordruckmuster können auch für die Wahlen der Vertreter der nichtständigen Beschäftigten (§ 23 Abs. 1 LPVG), der Jugendvertretung (§ 23 Abs. 2 LPVG), der Jugendvertretung beim Gesamtpersonalrat (§ 53 Abs. 2 LPVG), der Vertrauensleute der in der Grundausbildung oder Weiterbildung befindlichen Polizeivollzugsbeamten (§ 83 Abs. 1 LPVG) und der Lehrer-Personalvertretungen (§§ 85, 86 LPVG) mit den sich aus diesen Vorschriften sowie aus den §§ 31 bis 33 und 48 bis 50 der Wahlordnung ergebenden Änderungen verwendet werden.

Die Landesbehörden, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die übrigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden gebeten, den bei ihnen zu bildenden Wahlvorständen die Verwendung von Vordrucken nach den beigefügten Mustern zu empfehlen. Die Herstellung der Vordrucke bleibt den Dienststellen im Benehmen mit den Wahlvorständen überlassen. Auf § 21 Abs. 2 Satz 1 LPVG weise ich hin.

An alle Landesbehörden,

Gemeinden, Gemeindeverbände

und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Vordruck 1

**Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Personalratswahl
(§ 1 Abs. 3 der Wahlordnung)**

Der Wahlvorstand

bei
 (Dienststelle) den
 (Ort) (Datum)

**Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Wahlvorstandes**

Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrates bei

.....
 (Dienststelle)
 besteht aus:
 1. Vorsitzender,
 (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung)

 (Dienstanschrift, Fernsprecher)
 2.
 (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung)
 3.
 (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung)

Es wird darauf hingewiesen, daß Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand spätestens am
") vorliegt (§ 4 der Wahlordnung).

.....
 (Unterschrift)
 Vorsitzender
 (Unterschrift)
 (Unterschrift)

Aushang am
 bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

 *) Das hier einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 der Wahlordnung.

Vordruck 2

**Niederschrift des Wahlvorstandes
über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder
und ihre Verteilung auf die Gruppen
(§§ 5 und 14 der Wahlordnung)**

Der Wahlvorstand

bei
(Dienststelle) den
(Ort) (Datum)

**Niederschrift
über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder
und ihre Verteilung auf die Gruppen**

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes, an der teilgenommen haben

1. als Vorsitzender
2.
3.

wurde die Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, daß bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen Frist dem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist.

Die Zahl der Bediensteten beträgt in der Regel davon Beamte, Angestellte und Arbeiter. Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Bediensteten der einzelnen Gruppen durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Beamte:	Angestellte:	Arbeiter:
geteilt durch 1	(.....)	(.....)	(.....)
" " 2	(.....)	(.....)	(.....)
" " 3	(.....)	(.....)	(.....)
" " 4	(.....)	(.....)	(.....)
usw.			

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Hiernach — würden — *) entfallen auf die Gruppe der

Beamten Sitze,
Angestellten Sitze,
Arbeiter Sitze.

*) Aus § 13 Abs. 3 bis 5 LPVG und § 5 Abs. 3 der Wahlordnung ergibt sich jedoch folgende, von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung:

Beamte Sitze,
Angestellte Sitze,
Arbeiter Sitze.

Begründung:

.....
(Unterschrift)
Vorsitzender

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Vordruck 3a

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrates in Gruppenwahl
 (§ 6 der Wahlordnung)

Der Wahlvorstand

bei
 (Dienststelle)

....., den
 (Ort) (Datum)

Wahlausschreiben
für die Wahl des Personalrates

Gemäß § 12 des Landespersonalvertretungsgesetzes ist in

.....
 (Bezeichnung der Dienststelle)
 ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus Mitgliedern. Davon erhalten
 die Beamten Vertreter,
 die Angestellten Vertreter,
 die Arbeiter Vertreter.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt für die Gruppe

der Beamten im
 (Ortsbezeichnung)
 der Angestellten im
 (Ortsbezeichnung)
 der Arbeiter im
 (Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe arbeitstäglich von bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchfrist ist

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamte, Angestellte, Arbeiter) einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Bediensteten für die

Beamtengruppe müssen von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen, Angestelltengruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen, Arbeitergruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. Jeder Bedienstete kann seine Unterschrift rechtskräftig nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bedienstete kann für die Wahl des Personalrates nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu erscheinen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Bediensteten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten am von bis Uhr in
(Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Angestellten am von bis Uhr in
(Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Arbeiter am von bis Uhr in
(Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlaus schreibens.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am um Uhr in statt.
(Datum) (Ortsangabe)

Tag des Erlasses dieses Wahlaus schreibens: *)

.....
(Unterschrift)
Vorsitzender

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am *)
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Die Daten müssen übereinstimmen.

Wahlaussschreiben für die Wahl des Personalrates in gemeinsamer Wahl
 (§ 6 der Wahlordnung)

Der Wahlvorstand

bei
 (Dienststelle)

....., den
 (Ort) (Datum)

**Wahlaussschreiben
 für die Wahl des Personalrates**

Gemäß § 12 des Landespersonalvertretungsgesetzes ist in

..... (Bezeichnung der Dienststelle)
 ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamten Vertreter,
 die Angestellten Vertreter,
 die Arbeiter Vertreter.

Der Personalrat wird in gemeinsamer Wahl gewählt.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
 Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt im

..... (Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe
 arbeitstäglich von bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen
 die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit seiner
 Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchs-
 frist ist

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Spitzenorganisationen
 der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände
 werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen seit Erlaß dieses Wahlaussschreibens,
 spätesten bis zum, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge
 einzureichen. Die Wahlvorschläge der Bediensteten müssen von mindestens
 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jeder Bedienstete kann seine Unterschrift rechts-
 wirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Spitzenorgani-
 sationen der Gewerkschaften und der diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Be-
 rufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet
 eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen
 Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele Bewerber
 aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind
 untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind
 Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Grup-
 penzugehörigkeit anzugeben. In dem Wahlvorschlag sind die Bewerber jeweils nach
 Gruppen zusammenzufassen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme
 in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bedienstete kann für die Wahl des Personal-
 rates nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu
 ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem
 Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahl-
 vorstandes berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Bediensteten eine Angabe hier-
 über, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvor-
 schlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehändigt.

Die Stimmabgabe findet statt

am von bis Uhr in
(Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlaus schreibens.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am um Uhr in statt.
(Datum) (Ortsangabe)

Tag des Erlasses dieses Wahlaus schreibens: *)

.....
(Unterschrift)
Vorsitzender

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am *)
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Die Daten müssen übereinstimmen

Vordruck 4a

Bekanntmachung
über die Gewährung einer Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen
zur Wahl des Personalrates
(Gruppenwahl — § 11 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung)

Der Wahlvorstand

bei
 (Dienststelle)

....., den
 (Ort) (Datum)

Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Gruppe der

Innerhalb der im Wahlaussschreiben bekanntgegebenen Frist ist für die Gruppe der kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 11 der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Bediensteten der-Gruppe sowie die in der Dienststelle vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Kalendertagen, spätestens am beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlaussschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so können für diese Gruppe keine Vertreter gewählt werden.

.....
 (Unterschrift)
 Vorsitzender
 (Unterschrift)
 (Unterschrift)

Ausgehängt am

Abgenommen am

Vordruck 4b

Bekanntmachung
über die Gewährung einer Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen
zur Wahl des Personalrates
(Gemeinsame Wahl — § 11 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung)

Der Wahlvorstand
 bei
 (Dienststelle) , den
 (Ort) (Datum)

Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekanntgegebenen Frist ist für die Wahl des Personalrates kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 11 der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Bediensteten sowie die in der Dienststelle vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Kalendertagen, spätestens am , beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann diese Wahl nicht stattfinden.

.....
 (Unterschrift)
 Vorsitzender

 (Unterschrift)

 (Unterschrift)

Ausgehängt am

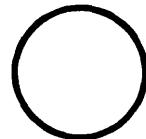
Abgenommen am

Stimmzettel zur Personalratswahl
(Gruppenwahl und Verhältniswahl — § 25 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung)

Stimmzettel
für die Wahl der Personalratsmitglieder der
Gruppe der

Vorschlagsliste 1:

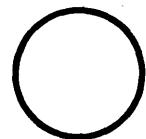
.....
(Kennwort)



1.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
2.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)

Vorschlagsliste 2:

.....
(Kennwort)



1.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
2.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
usw.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste angekreuzt ist.

Vordruck 5b

Stimmzettel zur Personalratswahl
(Gruppenwahl und Mehrheitswahl — § 28 der Wahlordnung)

Stimmzettel
für die Wahl der Personalratsmitglieder der
Gruppe der

1. (Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)

2. (Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)

3. (Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
usw.

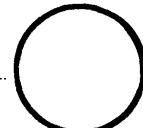
Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als Bewerber angekreuzt sind.

Vordruck 5c

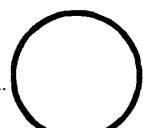
Stimmzettel zur Personalratswahl
bei Wahl nur eines Vertreters einer Gruppe
(§ 30 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung)

Stimmzettel
für die Wahl des Personalratsmitgliedes der
Gruppe der

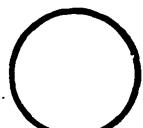
1.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)



2.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)



3.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
usw.



Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ein Bewerber angekreuzt ist.

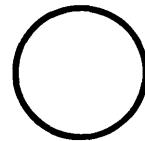
Vordruck 5d

Stimmzettel zur Personalratswahl
(Gemeinsame Wahl und Verhältniswahl — § 25 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung)

**Stimmzettel
 für die Wahl des Personalrates**

Vorschlagsliste 1:

.....
 (Kennwort)

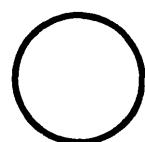


1. Beamtengruppe
 (Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
2. Angestellten-
 gruppe
 (Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
3. Arbeitergruppe
 (Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)

usw.

Vorschlagsliste 2:

.....
 (Kennwort)



1. Beamtengruppe
 (Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
2. Angestellten-
 gruppe
 (Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
3. Arbeitergruppe
 (Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)

usw.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste angekreuzt ist.

Vordruck 5e

Stimmzettel zur Personalratswahl
(Gemeinsame Wahl und Mehrheitswahl — § 28 der Wahlordnung)

Stimmzettel
für die Wahl des Personalrates

A. Beamtengruppe

1.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
2.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)

usw.

B. Angestelltengruppe

1.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
2.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)

usw.

C. Arbeitergruppe

1.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
2.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)

usw.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als Bewerber angekreuzt sind.

Vordruck 5f

Stimmzettel
für die Wahl eines Personalrates, der aus einer Person besteht
(§ 30 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung)

Stimmzettel
für die Wahl des Personalrates

1.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
2.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
3.
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe)
usw.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ein Bewerber angekreuzt ist.

Vordruck 6a

Niederschrift über das Ergebnis der Personalratswahl (Wahlniederschrift) bei Gruppenwahl (§ 21 der Wahlordnung)

Der Wahlvorstand , den
(Ort) (Datum)
bei
(Dienststelle)

Wahlniederschrift

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes, an der teilgenommen haben

1. als Vorsitzender
2.
3.

ist das Ergebnis der am durchgef hrten Wahl des Personalrates festgestellt worden.

Zu wählen waren Personalratsmitglieder, davon

..... Vertreter der Beamten,
..... Vertreter der Angestellten,
..... Vertreter der Arbeiter.

Es hat Gruppenwahl stattgefunden.

A. Vertreter der Beamten

Abgegeben wurden für die Gruppe der Beamten Stimmzettel, hiervon Stimmzettel in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig Stimmzettel. Ungültig waren Stimmzettel.
Die Gültigkeit von Stimmzetteln war zweifelhaft.

Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel

a) (bei Verhältniswahl) *

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen.

**Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen.
usw.**

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

Liste 1	Liste 2 usw.
Geteilt durch 1 (.....) (.....)
Geteilt durch 2 (.....) (.....)
Geteilt durch 3 (.....) (.....)
usw.	

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Für die Gruppe der Beamten sind Vertreter zu wählen; es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste
die Höchstzahlen " " " usw.

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt

aus Liste die Bewerber
aus Liste die Bewerber usw.

*) Da die Liste nicht genügend Bewerber enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Das sind

aus Liste die Höchstzahlen
aus Liste die Höchstzahlen usw.

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber
aus Liste die Bewerber usw.

b) (bei Mehrheitswahl) *)

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

Es waren Vertreter der Beamten zu wählen.

Auf den Bewerber entfielen Stimmen.
Auf den Bewerber entfielen Stimmen.
Auf den Bewerber entfielen Stimmen.
usw.

Gewählt sind folgende Bewerber:
.....

*) Sitze der Beamtengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Angestellten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

B. Vertreter der Angestellten }
C. Vertreter der Arbeiter } entsprechend vorstehendem Buchstaben A.

Der Personalrat besteht aus

..... als Vertreter der Beamten,
..... als Vertreter der Angestellten,
..... als Vertreter der Arbeiter.

Besondere Vorkommnisse:

.....

.....
(Unterschrift)
Vorsitzender

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen.
**) vgl. Vordruck 2.

Niederschrift über das Ergebnis der Personalratswahl (Wahlniederschrift)
bei gemeinsamer Wahl (§ 21 der Wahlordnung)

Der Wahlvorstand den
(Ort) (Datum)
bei
Dienststelle

Wahlniederschrift

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes, an der teilgenommen haben

1. als Vorsitzender
2.
3.

ist das Ergebnis der am durchgeführten Wahl des Personalrates festgestellt worden.

Zu wählen waren Personalratsmitglieder, davon
..... Vertreter der Beamten,
..... Vertreter der Angestellten,
..... Vertreter der Arbeiter.

Es hat gemeinsame Wahl stattgefunden.

Abgegeben wurden insgesamt Stimmzettel, hiervon Stimmzettel in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig Stimmzettel. Ungültig waren Stimmzettel.
Die Gültigkeit von Stimmzetteln war zweifelhaft.

Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel:

A. (bei Verhältniswahl *)

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen Stimmen.
Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen Stimmen.
usw.

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

Liste 1	Liste 2 usw.
Geteilt durch 1 (.....) (.....)
Geteilt durch 2 (.....) (.....)
Geteilt durch 3 (.....) (.....)

usw.

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

a) Vertreter der Beamten

Für die Gruppe der Beamten sind Vertreter zu wählen; es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste,
die Höchstzahlen auf die Liste usw.

Nach der Reihenfolge der Beamtenvertreter auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt

aus Liste die Bewerber
aus Liste die Bewerber usw.

*) Da die Liste nicht genügend Beamtenvertreter enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Beamtenvertreter enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Das sind

aus Liste die Höchstzahlen
aus Liste die Höchstzahlen usw.

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber

aus Liste die Bewerber usw.

*) Sitze der Beamtengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) errechneten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Angestellten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

b) Vertreter der Angestellten }
c) Vertreter der Arbeiter } entsprechend vorstehendem Buchstaben a).

B.) (bei Mehrheitswahl) *)

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

a) Vertreter der Beamten

Es waren Vertreter der Beamten zu wählen.

Auf den Bewerber entfielen Stimmen.
Auf den Bewerber entfielen Stimmen.
Auf den Bewerber entfielen Stimmen.
usw.

Nach der Reihenfolge der Beamtenvertreter auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach folgende Bewerber gewählt:

.....

*) Sitze der Beamtengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) errechneten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Angestellten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

b) Vertreter der Angestellten }
c) Vertreter der Arbeiter } entsprechend vorstehendem Buchstaben a).

Der Personalrat besteht aus

..... als Vertreter der Beamten,
..... als Vertreter der Angestellten,
..... als Vertreter der Arbeiter.

Besondere Vorkommnisse:

.....

(Unterschrift)
Vorsitzender

(Unterschrift)

(Unterschrift)

*) Nicht zu lieffendes streichen.

**) vgl. Vordruck 2.

Bekanntgabe der Mitglieder des Bezirks-Haupt-Wahlvorstandes
 (§§ 34, 35 Abs. 2, 44 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Wahlordnung)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand *) den
 (Ort) (Datum)
 bei
 (Dienststelle)

**Bekanntmachung
 über die Zusammensetzung des Bezirks-Haupt-Wahlvorstandes *)**

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand *) für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrates *)

bei besteht aus:
 (Dienststelle)

1. (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung)

..... (Dienstanschrift, Fernsprecher)

2. (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung)

3. (Vorname, Familienname) (Amts- oder Berufsbezeichnung)

Es wird darauf hingewiesen, daß Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergebnis dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand *) spätestens am *) vorliegt (§ 4 der Wahlordnung).

Diese Bekanntmachung ist am bis zum Abschluß der Stimmabgabe in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs der
 (Dienststelle)
 auszuhängen.

..... (Unterschrift)
 Vorsitzender (Unterschrift) (Unterschrift)

Aushang am
 bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Das hier einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 der Wahlordnung.

Vordruck 8

**Niederschrift des Bezirks-Haupt-Wahlvorstandes
über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Bezirks-Haupt-Personalrats-
mitglieder und ihre Verteilung auf die Gruppen
(§§ 34, 37, 44 in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung)**

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand *) den
 bei (Ort) (Datum)
 (Dienststelle)

**Niederschrift
über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Mitglieder
des Bezirks-Haupt-Personalrates *) und ihre Verteilung auf die Gruppen**

In der heutigen Sitzung des Bezirks-Haupt-Wahlvorstandes *), an der teilgenommen haben

1. als Vorsitzender
2.
3.

wurde die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Bezirks-Haupt-Personalrates *) und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, daß bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen Frist dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand *) eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist.

Die Zahl der Bediensteten beträgt in der Regel davon Beamte, Angestellte und Arbeiter. Es sind daher Mitglieder des Bezirks-Haupt-Personalrates *) zu wählen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Bediensteten der einzelnen Gruppen durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Beamte:	Angestellte:	Arbeiter:
geteilt durch 1 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 2 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 3 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 4 (.....) (.....) (.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Hiernach — würden — *) entfallen auf die Gruppe der

Beamten	Sitze,
Angestellten	Sitze,
Arbeiter	Sitze.

*) Aus § 50 Abs. 5 LPVG und § 37 Abs. 2 der Wahlordnung ergibt sich jedoch folgende, von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung:

Beamte	Sitze,
Angestellte	Sitze,
Arbeiter	Sitze.

Begründung:

.....
 (Unterschrift)
 Vorsitzender

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Unterschrift)

^{*)} Nichtzutreffendes streichen.

Wahlausserreiben
für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrates in Gruppenwahl
 (§§ 39, 44 der Wahlordnung)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand *) den
 bei (Ort) (Datum)
 (Dienststelle)

Wahlausserreiben
für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrates *)

Gemäß § 50 des Landespersonalvertretungsgesetzes ist für den Geschäftsbereich des/der ein Bezirks-Haupt-Personalrat *) zu wählen.
 (Bezeichnung der Dienststelle)

Der Bezirks-Haupt-Personalrat *) besteht aus Mitgliedern.

Davon erhalten

die Beamten Vertreter,
 die Angestellten Vertreter,
 die Arbeiter Vertreter.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlberechtigten sowie die im Geschäftsbereich der Dienststelle vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen seit Erlaß dieses Wahlausserreibens, spätestens bis zum dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand *) Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamte, Angestellte, Arbeiter) einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Bediensteten für die

Beamtengruppe müssen von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
 Angestelltengruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
 Arbeitergruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen
 unterzeichnet sein.

Jeder Bedienstete kann seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Mitglieder des Bezirks-Haupt-Personalrats*) für die Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bedienstete kann für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats*) nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-Haupt-Wahlvorstandes*) berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Bediensteten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Sitzung des Bezirks-Haupt-Wahlvorstandes*), in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am um Uhr in statt.
 (Datum) (Ortsangabe)

Die Stimmabgabe findet am statt.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

An diesem Tage ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereiches auszuhängen.

.....
(Unterschrift)
Vorsitzender

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Der Wahlvorstand , den
(Ort) (Datum)
bei
(Dienststelle)

Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt:

Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt für die Gruppe

der Beamten in
(Ortsbezeichnung)

der Angestellten in
(Ortsbezeichnung)

der Arbeiter in
(Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe arbeitstäglich von bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchfrist ist

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten am von bis Uhr in
(Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Angestellten am von bis Uhr in
(Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Arbeiter am von bis Uhr in
(Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck dieses Wahlausschreibens.

.....
(Unterschrift)
Vorsitzender

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

Wahlausschreiben
für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrates in gemeinsamer Wahl
 (§§ 39, 44 der Wahlordnung)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) den
 bei (Ort) (Datum)
 (Dienststelle)

Wahlausschreiben
für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrates *)

Gemäß § 50 des Landespersonalvertretungsgesetzes ist für den Geschäftsbereich der/des ein Bezirks-Haupt-Personalrat*) zu wählen.
 (Bezeichnung der Dienststelle)

Der Bezirks-Haupt-Personalrat*) besteht aus Mitgliedern. Davon erhalten
 die Beamten Vertreter,
 die Angestellten Vertreter,
 die Arbeiter Vertreter.

Der Bezirks-Haupt-Personalrat*) wird in gemeinsamer Wahl gewählt. Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten sowie die im Geschäftsbereich der Dienststelle vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge der Bediensteten müssen von mindestens Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jeder Bedienstete kann seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder ver spätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Mitglieder des Bezirks-Haupt-Personalrates*) zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. In dem Wahlvorschlag sind die Bewerber jeweils nach Gruppen zusammenzufassen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bedienstete kann für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrates*) nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-Haupt-Wahlvorstandes*) berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Bediensteten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Stimmabgabe findet am statt.

Die Sitzung des Bezirks-Haupt-Wahlvorstandes*), in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am um Uhr in statt.
 (Datum) (Ortsangabe)

Tag des Erlasses des Wahlausschreibens

An diesem Tage ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereiches auszuhängen.

.....
 (Unterschrift)
 Vorsitzender

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Unterschrift)

Der Wahlvorstand , den
 bei (Ort) (Datum)
 (Dienststelle)

Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt:

Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt in

.....
 (Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe arbeitstäglich von bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt

am von bis Uhr in
 (Abstimmungstag) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlausweis sowie einen größeren Frei- umschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

.....
 (Unterschrift)
 Vorsitzender

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Unterschrift)

Ausgehängt am
 bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

Bekanntmachung
über eine Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des
Bezirks-Haupt-Personalrates
(Gruppenwahl —
§§ 34, 40, 44 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) den
 bei (Ort) (Datum)
 (Dienststelle)

Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Gruppe der

Innerhalb der im Wahlausseren bekanntgegebenen Frist ist für die Gruppe der kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß §§ 11, 34, 44*) der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Bediensteten der-Gruppe sowie die im Geschäftsbereich der Dienststelle vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Kalendertagen, spätestens am beim Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausseren über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so können für diese Gruppe keine Vertreter gewählt werden.

Diese Bekanntmachung ist am in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereiches auszuhängen.

.....
 (Unterschrift)
 Vorsitzender

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Unterschrift)

Ausgehängt am

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen.

Vordruck 10b

Bekanntmachung
 über eine Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des
 Bezirks-Haupt-Personalrates
 (Gemeinsame Wahl —
 §§ 34, 40, 44 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) den
 bei (Ort) (Datum)
 (Dienststelle)

Bekanntmachung
 über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Innerhalb der im Wahlaussschreiben bekanntgegebenen Frist ist für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrates*) kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß §§ 11, 34, 40*) der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Bediensteten sowie die im Geschäftsbereich der Dienststelle vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Kalendertagen, spätestens am beim Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlaussschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann diese Wahl nicht stattfinden.

Diese Bekanntmachung ist am in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereiches auszuhängen.

.....
 (Unterschrift)
 Vorsitzender

.....
 (Unterschrift)

.....
 (Unterschrift)

Ausgehängt am

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen.

— MBl. NW. 1958 S. 1681/82.

Einzelpreis dieser Nummer 1,20 DM.

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-
 zügl. Versandkosten (je Einzelheit 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei
 der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
 Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
 die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.